



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 19.08.2024**Defibrillatoren in (Sport-)Vereinen****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Jährlich sterben über 100.000 Patienten an plötzlichem Herztod. Dabei ereignen sich den Statistiken zufolge rund 80 Prozent der Herz-Kreislaufstillstände außerhalb des Krankenhauses. In diesem Fall sind die Überlebenschancen sehr gering. Es besteht eine Überlebenschance von nur 5 Prozent, wenn eine Person zusammenbricht und keine Erste Hilfe geleistet wird, bis der Rettungsdienst eintrifft. Vor allem beim Sport ist das Risiko für einen Herzstillstand groß, da sich bei körperlicher Betätigung Herzkrankheiten manifestieren können. So liegen im Sportbereich die Zahlen eines plötzlichen Herztods bei mehreren hundert pro Jahr. Deswegen erscheint es sinnvoll, wenn die Sportstätten der Vereine mit sogenannten automatisierten externen Defibrillatoren (AED), auch Laiendefibrillator genannt, ausgestattet sind. Allerdings übersteigen die Anschaffungskosten allzu häufig die finanziellen Möglichkeiten der Vereine. Über seinen Vereinsförderungsfonds fördert der Landessportbund Hessen e. V. neben baulichen Maßnahmen auch die Anschaffung langlebiger Sportgeräte, worunter auch die Anschaffung von den genannten AED fällt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit des geförderten Erwerbs über diverse Stiftungen und den Hessischen Fußballverband im Rahmen dessen Kampagne „Holt Euch einen AED ins Team!“ Im August 2023 wurde zudem einem Verein über das seinerzeit noch zuständige Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS) eine Zuwendung in Höhe von 6.800 Euro zuteil, um sich zwei Defibrillatoren anzuschaffen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Wie viele Vorfälle gab es nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2023 in hessischen Sportstätten, bei denen der Einsatz eines Defibrillators nötig war beziehungsweise nötig gewesen wäre?

Hierzu liegen dem Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) keine Erkenntnisse vor.

Frage 2 Wie viele Sportstätten sind nach Kenntnis der Landesregierung bereits mit einem Defibrillator ausgestattet?

Hierzu liegen dem HMFG keine Erkenntnisse vor.

Frage 3 Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine flächendeckende Ausstattung von Sportstätten mit Defibrillatoren erstrebenswert ist?

Eine möglichst flächendeckende Ausstattung wird grundsätzlich begrüßt und ist auch förderfähig.

Frage 4 Auf Grundlage welches Förderprogramms wurde 2023 eine Förderung durch das Land Hessen für die Anschaffung von Defibrillatoren gewährt?

Die erwähnte Zuwendung in Höhe von 6.800 Euro aus August 2023 erfolgte nicht über ein Sportförderprogramm des Landes Hessen.

Den Ministerien stehen auf Beschluss der Landesregierung für Allgemeine Bewilligungen zur Förderung der Zivilgesellschaft (Lotto-) Mittel zur Verfügung. Diese Mittel können auf Antrag insbesondere Vereinen und anderen gemeinnützigen juristischen Personen für kulturelle, soziale, sportliche und gemeinnützige Zwecke gewährt werden.

Die hier genannte Förderung erfolgte durch das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat aus den vorgenannten Mitteln.

Frage 5 Welche Förderung des Landes Hessen gibt es aktuell für Defibrillatoren in Sportvereinen?

AED sind grundsätzlich förderfähig im Programm „Weiterführung der Vereinsarbeit“.

Frage 6 Welche weiteren Fördermöglichkeiten sind der Landesregierung bekannt?

Denkbar sind auch Förderungen über Stiftungen, wie etwa der Björn-Steiger-Stiftung.

Wiesbaden, 26. September 2024

Diana Stolz